

FSW.tax – Aktuelles Mandantenrundschreiben

Sehr geehrte Mandantin, sehr geehrter Mandant,

wegen steigender Energie- und Nahrungsmittelpreise hat die Ampel-Koalition Anfang September 2022 ein **drittes Entlastungspaket** geschnürt. **Steuerliche und sozialversicherungsrechtliche Aspekte** werden vorgestellt.

Darüber hinaus ist in diesem Monat auf folgende Aspekte hinzuweisen:

Durch **das Jahressteuergesetz 2022** wird es viele steuerliche Anpassungen und Neuerungen geben. Der vorliegende Entwurf beinhaltet u. a. eine Erhöhung des Sparer-Pauschbetrags bei der Ermittlung der Einkünfte aus Kapitalvermögen und einen vollständigen Sonderausgabenabzug für Altersvorsorgeaufwendungen bereits ab 2023.

Das Land NRW hat vor dem Verwaltungsgericht Düsseldorf eine Niederlage einstecken müssen. Die Richter stuften Bescheide als rechtswidrig ein, mit denen die Bezirksregierung Düsseldorf geleistete **Corona-Soforthilfen** von den Empfängern teilweise zurückgefordert hat.

Der **Vorsteuerabzug** bei nicht nur unternehmerisch genutzten Gegenständen (z. B. Photovoltaikanlagen) erfordert eine zeitnahe Zuordnung zum Unternehmensvermögen. Der Bundesfinanzhof hat nun (erfreulicherweise) entschieden, dass für die Dokumentation der Zuordnung keine fristgebundene Mitteilung an das Finanzamt erforderlich ist.

Diese und weitere interessante Informationen finden Sie in der Ausgabe für Oktober 2022. Viel Spaß beim Lesen!

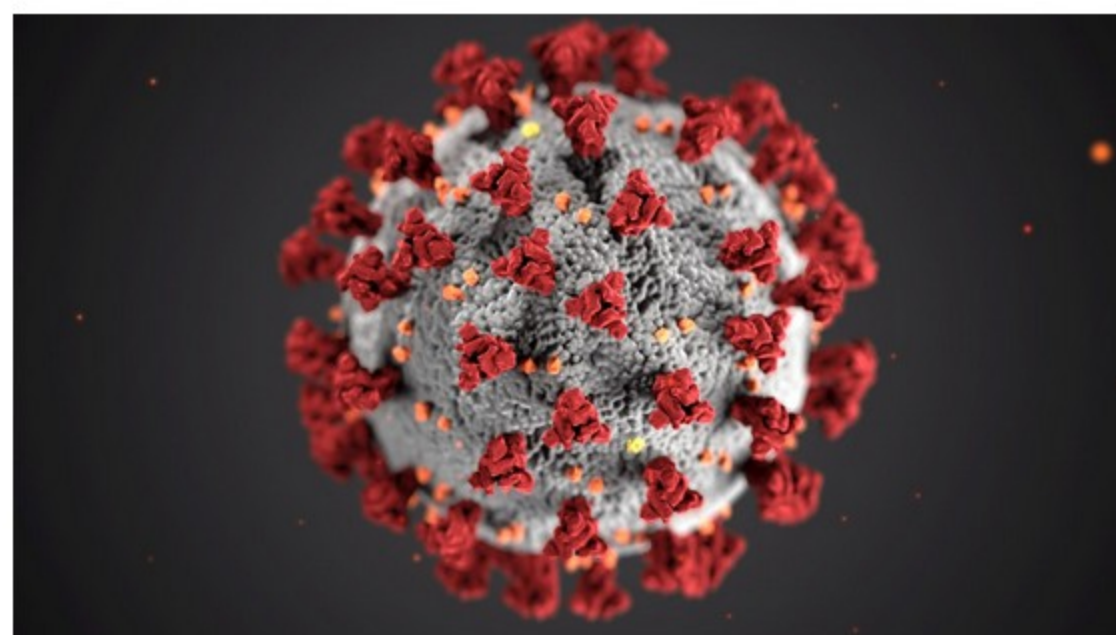
Sie finden das komplette Mandantenrundschreiben im **Anhang dieser E-Mail als PDF** oder online unter [fsw.tax](https://www.fsw.tax)

[Zum Mandantenrundschreiben](#)



Drittes Entlastungspaket vorgestellt

Wegen steigender Energie- und Nahrungsmittelpreise hat die Ampel-Koalition im September 2022 ein **drittes Entlastungspaket** geschnürt. Insbesondere **steuerliche und sozialversicherungsrechtliche Aspekte** werden vorgestellt.



NRW unterliegt im Rechtsstreit um die Rückzahlung von Corona-Soforthilfen

Die **Bescheide**, mit denen die Bezirksregierung Düsseldorf geleistete **Corona-Soforthilfen** von den Empfängern **teilweise zurückgefordert** hat, sind **rechtswidrig**. Das Verwaltungsgericht (VG) Düsseldorf hat den Klagen von drei Zuwendungsempfängern gegen das Land Nordrhein-Westfalen (NRW) stattgegeben.

Beabsichtigte Neuerungen durch das Jahressteuergesetz 2022

Durch **das Jahressteuergesetz 2022** sollen zahlreiche Anpassungen und Neuerungen insbesondere im Einkommensteuerrecht erfolgen. Der vorliegende **Entwurf** stellt ein frühes Stadium im Gesetzgebungsverfahren dar, sodass **mit weiteren Änderungen** zu rechnen ist. Wichtige Vorhaben werden nachfolgend vorgestellt.



Vorsteuer: So ist das Zuordnungswahlrecht bei gemischt genutzten Gegenständen auszuüben

Der **Vorsteuerabzug** bei nicht nur unternehmerisch genutzten **Gegenständen** (z. B. Photovoltaikanlagen) erfordert eine **zeitnahe Zuordnung zum Unternehmensvermögen**. Der Bundesfinanzhof hat nun entschieden, dass für die Dokumentation der Zuordnung **keine fristgebundene Mitteilung an das Finanzamt** erforderlich ist.

Falls Sie die **Online-Version** unseres Mandantenrundschreibens aufrufen möchten, klicken Sie bitte hier:

[zum Mandantenrundschreiben](#)